

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für das Angebot und die Ausführung sämtlicher Leistungen, die dem jeweiligen Auftraggeber durch den Übersetzer/Dolmetscher (Auftragnehmer) direkt oder über Dritte bereitgestellt werden. Der Auftraggeber erkennt die Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit Erteilung des Auftrags uneingeschränkt an. Anderslautende Geschäftsbedingungen gelten nur, soweit sie vom Auftragnehmer schriftlich anerkannt werden.

Angebot, Auftragserteilung und Auftragsannahme

Der in einem Kostenvoranschlag veranschlagte Preis stellt eine ungefähre Wertangabe dar. Für die Berechnung ist indes die tatsächliche Länge des übersetzten Textes maßgeblich, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart wird. Solange der vollständige zur Übersetzung vorgesehene Text nicht vorgelegt wird, bleiben sämtliche Angebote unverbindlich. Im Interesse einer möglichst reibungslosen Zusammenarbeit werden auch telefonische oder sonstige formlose Aufträge angenommen.

Der Auftraggeber hat den Auftragnehmer spätestens bei Auftragserteilung über besondere Ausführungsformen der Übersetzung zu unterrichten (Übersetzung auf Datenträgern, Anzahl der Ausfertigungen, äußere Form der Übersetzung etc.). Der Verwendungszweck der Übersetzung ist anzugeben. Ist die Übersetzung für den Druck bestimmt, hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer einen Abzug zur Korrektur zu übergeben.

Preise

Für sämtliche Leistungen gilt die Preisliste des Auftragnehmers in ihrer jeweils gültigen Fassung. Der Preis bestimmt sich nach der Länge, Schwierigkeit und Dringlichkeit der Übersetzung. Für die Länge ist die Anzahl der im übersetzten Text enthaltenen Standardzeilen maßgeblich, wobei eine Standardzeile 55 Zeichen (inklusive Leerzeichen) enthält. Alternativ kann auf Wunsch des Auftraggebers ein Wortpreis vereinbart werden. Der Auftragnehmer behält sich vor, die Schwierigkeit eines Textes nach eigenem Ermessen einzustufen. Angaben zur Preisstaffelung in Abhängigkeit vom Schwierigkeitsgrad des Ausgangstextes sind in der Preisliste enthalten.

Zusätzliche Leistungen wie etwa Überarbeitungen, nachträgliche Änderungen und besondere Formatierungen werden nach Zeitaufwand berechnet. Die Stundensätze sind ebenfalls in den Preislisten enthalten.

Bei über einen längeren Zeitraum laufenden Aufträgen können Teilzahlungen entsprechend dem Arbeitsfortschritt verlangt werden.

Sind bei dringlichen Aufträgen Leistungen außerhalb der regulären Geschäftszeiten zu erbringen, so kann für diese Leistungen nach vorheriger Absprache ein Aufschlag in Höhe von 25 % bis 50 % des Nettoauftragswertes erhoben werden.

Sämtliche in den Angeboten, Kostenvoranschlägen, Preislisten angegebenen Preise verstehen sich ohne die gesetzliche Mehrwertsteuer.

Leistungen

Der Auftraggeber erhält die vertraglich vereinbarte Ausfertigung der Übersetzung. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, den von dem Auftraggeber vorgegebenen Text nach bestem Wissen und Gewissen sach- und fachgerecht in die vereinbarte Zielsprache zu übersetzen. Ihre Aufgabe ist die sinngemäß richtige Wiedergabe eines gegebenen Wortlautes in einer anderen Sprache. Es wird keine inhaltliche Prüfung des Ausgangs- bzw. Zieltextes durchgeführt und keine Gewährleistung dafür übernommen, dass Ausgangs- bzw. Zieltext den Anforderungen eines bestimmten Rechts oder Verfahrens genügen oder der mit dem jeweiligen Dokument beabsichtigte Zweck erreicht werden kann.

Die Übersetzungen werden von einem qualifizierten Übersetzer mit größter Sorgfalt und nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung angefertigt. Nach ihrer Fertigstellung wird die Übersetzung von einem zweiten Übersetzer auf inhaltliche und grammatische Richtigkeit, terminologische und stilistische Kohärenz sowie auf Vollständigkeit überprüft.

Sofern keine besonderen Anweisungen oder Unterlagen beigelegt wurden, werden Fachausdrücke in die lexikographisch übliche bzw. allgemein verständliche Form übersetzt. Der Auftraggeber hat sämtliche Informationen und Unterlagen (u.a. Glossare und Terminologielisten), die zur Erstellung der Übersetzung notwendig sind, unaufgefordert und rechtzeitig zur Verfügung zu stellen. Eine diesbezügliche Verwendung erfolgt nur nach ausdrücklicher Vereinbarung. Für Fehler in Übersetzungen, die sich aus unrichtigen, unvollständigen oder missverständlichen Informationen oder fehlerhaften Originaltexten des Auftraggebers ergeben, kann keinerlei Haftung übernommen werden. Dies gilt auch für unleserliche Namen und Zahlen im Ausgangstext.

Der Auftragnehmer behält sich vor, bei Unklarheiten im Ausgangstext mit dem Auftraggeber Rücksprache zu halten, hat jedoch wahlweise das Recht, in einem solchen Fall nach bestem Wissen und allgemeinem Sprachverständnis eine Übersetzung aufgrund des zu verstehenden Sinngehalts zu erstellen.

Ausführung durch Dritte

der Auftragnehmer kann sich zur Ausführung aller Geschäfte freier Mitarbeiter bedienen. Ein direkter Kontakt zwischen dem Auftraggeber und einem vom Auftragnehmer eingesetzten Dritten ist nur mit Einwilligung des Auftragnehmers gestattet. Grundsätzlich besteht nur zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer eine Geschäftsbeziehung. Alle freien Mitarbeiter des Auftragnehmers sind durch schriftliche Verschwiegenheitsvereinbarungen zur Geheimhaltung verpflichtet.

Lieferung und Termine

Die Übersetzung wird in der Regel als elektronische Datei per E-Mail-Versand oder nach Vereinbarung als Papierdokument per Fax, Postversand, Kurier oder persönlicher Übergabe geliefert. In der Regel werden vom Auftragnehmer zugesagte Liefertermine eingehalten. Liefertermine werden jedoch erst verbindlich, wenn sie vom Auftragnehmer bestätigt wurden. Kann der Liefertermin aufgrund höherer Gewalt oder aus anderen Gründen, die vom Auftragnehmer nicht zu vertreten sind, nicht eingehalten werden, so kann der Auftragnehmer entweder ganz oder teilweise von dem Vertrag zurückzutreten oder von dem Auftraggeber eine angemessene Nachfrist zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit verlangen. Weitergehende Rechte, insbesondere Schadensersatzansprüche, sind in solchen Fällen ausgeschlossen.

Stornierung

Im Falle einer Auftragsstornierung durch den Auftraggeber müssen die bis dahin angefallenen Kosten und geleisteten Arbeiten erstatt bzw. vergütet werden. Bereits fertig gestellte Arbeiten werden dem Auftraggeber auf Wunsch zur Verfügung gestellt.

Mängelrügen und Mängelbeseitigung

Bei allen eventuell auftretenden Problemen wird zunächst um Rücksprache gebeten, damit eine einvernehmliche Lösung gefunden werden kann.

Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung von in der Übersetzung enthaltenen Mängeln. Der Anspruch auf Mängelbeseitigung muss von dem Auftraggeber spätestens innerhalb von 14 Tagen ab Lieferung unter genauer Angabe des Mangels geltend gemacht werden, andernfalls gilt die Übersetzung als mängelfrei. Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer Gelegenheit zur Nachbesserung innerhalb einer angemessenen Frist zu geben. Ist die Nachbesserung nachweislich erfolglos, so hat der Auftraggeber das Recht auf Minderung oder auf Rücktritt vom Vertrag. Weitergehende Ansprüche des Auftraggebers sind ausgeschlossen.

Vertraulichkeit, Datenschutz

der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle Texte vertraulich zu behandeln und, soweit nichts anderes vereinbart wurde, nur an Personen weiterzugeben, die mit der Übersetzung und Korrektur unmittelbar befasst sind. der Auftragnehmer verpflichtet sich darüber hinaus, Stillschweigen über alle Tatsachen zu bewahren, die ihr im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden. Ein vollständiger Informations- und Datenschutz kann jedoch nicht gewährleistet werden angesichts der nicht auszuschließenden Möglichkeit, dass während der elektronischen Text- und Datenübermittlung an externe Übersetzer oder den Auftraggeber von unbefugter Seite auf diese Informationen zugegriffen wird. Auf Wunsch des Auftraggebers können elektronische Übersendungen verschlüsselt und eine Geheimhaltungserklärung unterschrieben werden.

Gewährleistung, Haftung

der Auftragnehmer haftet nur für unmittelbare Schäden, die durch nachweislich von ihr zu verantwortende Übersetzungsfehler entstanden sind, vorbehaltlich geltender Verjährungsfristen, bis zu einer Höhe des dreifachen Auftragswertes, höchstens jedoch bis zu einem Betrag von EUR 20.000.

der Auftragnehmer haftet nur bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz. Eine Rückgriffshaftung bei Schadensersatzansprüchen Dritter ist ausdrücklich ausgeschlossen.

der Auftragnehmer haftet nicht für Übersetzungsfehler, die vom Auftraggeber durch unrichtige, unvollständige oder nicht rechtzeitig zur Verfügung gestellte Informationen oder Unterlagen oder durch fehlerhafte oder unleserliche Ausgangstexte oder durch missverständliche oder falsche Formulierungen im Ausgangstext verursacht werden. Gleiches gilt, wenn der Auftraggeber bei Auftragserteilung den Verwendungszweck nicht angibt, vor allem wenn der Zieltext zur Veröffentlichung bestimmt ist oder für Werbezwecke verwendet wird.

Gibt der Auftraggeber bei Auftragserteilung nicht an, dass die Übersetzung zum Druck vorgesehen ist, und druckt, ohne dass er vor der Drucklegung einen Korrekturabzug zur Freigabe durch den Auftragnehmer vorgelegt hätte, so haftet er allein für alle eventuellen Mängel.

der Auftragnehmer übernimmt keine Haftung für Verlust oder Schäden, die auf dem Versandweg entstehen. Bei Lieferungen von Dateien per E-Mail, Fax oder durch sonstige Fernübertragung ist der Auftraggeber für eine endgültige Überprüfung der übertragenen Dateien und Texte verantwortlich. Diesbezügliche Schadensersatzansprüche können nicht anerkannt werden.

Bei Unmöglichkeit einer fristgerechten Vertragserfüllung aufgrund höherer Gewalt (z. B. Streik, Unruhen, Naturkatastrophen, Ausfall der Stromversorgung oder der Telekommunikationseinrichtungen, Verkehrsstörungen, Netzwerk- und Serverstörungen, Leitungs- und Übertragungsstörungen oder plötzlicher

Erkrankung des Übersetzers oder sonstigen Unterauftragnehmers) kann keine Haftung übernommen werden, auch wenn die Fristen oder Termine verbindlich zugesagt wurden. In diesen Fällen sowie bei sonstigen vom Auftragnehmer nicht zu vertretenden Hindernissen ist der Auftragnehmer berechtigt, entweder von dem Vertrag zurückzutreten oder die Einräumung einer den Umständen angemessenen Nachfrist zu verlangen. Bis zum Zeitpunkt der schriftlichen Ausübung des Rücktrittrechts einer Partei bereits durchgeführte Arbeiten sind in jedem Fall zu vergüten.

Obgleich Arbeitsstationen, Programme, Dateien usw. regelmäßig auf Computerviren überprüft werden, haftet der Auftragnehmer nicht für Schäden, die durch solche Viren entstehen.

Insbesondere ausgeschlossen ist die Haftung für entgangenen Gewinn, nicht eingetretene Einsparungen, Schäden durch Inanspruchnahme Dritter, mittelbare Schäden sowie Folgeschäden.

Eigentumsvorbehalt, Urheber- und Nutzungsrechte

Die Übersetzung bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen Eigentum des Auftragnehmers. Sofern in der Person des Übersetzers durch die Ausführung der Übersetzung Urheberrechte oder andere Schutzrechte entstehen, verbleiben diese ausdrücklich bei dem Auftragnehmer, soweit sie nicht vertraglich auf den Auftraggeber übertragen wurden. Durch Zahlung des Rechnungsbetrages für die jeweilige Leistung erwirbt der Auftraggeber ein Nutzungsrecht an den Texten, jedoch kein Urheberrecht.

Der Auftragnehmer behält sich das Recht vor, als Übersetzer des Werkes genannt und in das Impressum von Druckerzeugnissen und Internetseiten aufgenommen zu werden. Der hierfür notwendige Text wird zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer vereinbart. Wird die vom Auftragnehmer gelieferte Übersetzung durch den Auftraggeber oder Dritte geändert, so kann der Auftragnehmer verlangen, nicht als Autor genannt zu werden. Darüber hinaus erklärt sich der Auftraggeber damit einverstanden, dass der Auftragnehmer nach erfolgreich abgeschlossener Arbeit einen Hinweis auf die Geschäftsbeziehung in ihre Werbematerialien aufnimmt.

Darüber hinaus ist der Auftragnehmer berechtigt, die übersetzten Texte für die Erstellung und sonstige Verwertung ein- und mehrsprachiger Terminologiedatenbanken, Terminologielisten, Glossare und Wörterbücher in elektronischer und gedruckter Form sowie die nicht-firmenspezifischen Terminologie für weitere, ihrem Geschäftszweck entsprechende Zwecke auszuwerten.

Der Auftragnehmer ist ebenfalls berechtigt, die für Übersetzungsaufträge in elektronischer und/oder gedruckter Form zur Verfügung gestellten Ausgangstexte in Verbindung mit den daraus entstandenen Übersetzungsergebnissen für den Aufbau sowie die Verwendung und Pflege von Systemen zur computerunterstützten Übersetzung zu verwenden.

Zahlungsbedingungen

Die Vergütung ist innerhalb von 14 Kalendertagen ab Rechnungsdatum unter Ausschluss der Aufrechnung oder Zurückbehaltung fällig. Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen gerät der Auftraggeber 30 Tage nach Fälligkeit automatisch in Verzug, ohne dass es dazu einer besonderen Erinnerung oder Mahnung durch den Auftragnehmer bedarf. Ab dem 31. Tag nach Fälligkeit ist der Auftragnehmer berechtigt, Verzugszinsen in der gesetzlich bestimmten Höhe zu verlangen.

Im Einzelfall können gesonderte Zahlungsfristen vereinbart werden. Bei sehr umfangreichen Aufträgen kann der Auftragnehmer Abschlagszahlungen verlangen, die in vereinbarten Abständen nach Lieferung der bereits erbrachten Leistungen fällig werden.

Besondere Bestimmungen zu Dolmetschleistungen

Die Dolmetschleistungen werden nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung ausgeführt. Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer sämtliche Informationen und Unterlagen, die zur sachgerechten Erbringung der Dolmetschleistung notwendig sind, rechtzeitig und unaufgefordert zur Verfügung zu stellen. Dazu gehören insbesondere Abkürzungsverzeichnisse, Terminologielisten, Glossare, Hintergrundinformationen, Grafiken, Tabellen usw.

Der Auftragnehmer übernimmt keine Haftung für Fehler, die sich aus einem Verstoß gegen diese Informationspflicht ergeben.

Soll ein Text während der Konferenz verlesen werden, sorgt der Auftraggeber dafür, dass der Auftragnehmer vorab eine Kopie davon erhält.

Der Auftragnehmer hat neben dem vereinbarten Honorar Anspruch auf die Erstattung der tatsächlich angefallenen und mit dem Auftraggeber abgestimmten Aufwendungen. Der Auftragnehmer kann bei umfangreichen Aufträgen den Vorschuss verlangen, der für die Durchführung des Auftrags objektiv notwendig ist. In begründeten Fällen kann er die Erbringung der Leistung von der vorherigen Zahlung seines vollen Honorars abhängig machen.

Ist die Höhe des Honorars nicht vereinbart, so ist eine nach Art und Schwierigkeit angemessene und übliche Vergütung geschuldet.

Bei Kündigung des Vertrags durch den Auftraggeber oder bei Verzicht des Auftraggebers auf die Dienste des Dolmetschers für den im Auftrag vereinbarten Termin oder unter den hierin festgelegten Bedingungen

hat der Dolmetscher Anspruch auf das vereinbarte Honorar sowie die Erstattung der ihm nachweislich entstandenen Kosten.

Sonstige Bestimmungen

Für den Auftrag und alle sich daraus ergebende Ansprüche gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen oder der auf ihnen beruhenden Verträge nichtig oder unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Die fraglichen Bestimmungen sind in diesem Fall durch andere Bestimmung zu ersetzen, die in ihrer wirtschaftlichen Absicht der beanstandeten Bestimmung möglichst nahe kommen. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche und Streitigkeiten zwischen den Parteien über das Zustandekommen, den Inhalt, die Abwicklung oder Beendigung eines Vertrages ist, soweit rechtlich zulässig, die Geschäftsadresse des Auftragnehmers bzw. das dafür zuständige Amtsgericht. Stand: Juni 2012.